

Landratsamt Nordsachsen · 04855 Torgau

Sächsischer Rechnungshof
Herrn Rechnungshofdirektor
Peter Teichmann
Schongauerstraße 3
04328 Leipzig

Der Landrat

Datum: 7. Februar 2023
Aktenzeichen:
Telefon: +49 (3421) 758 - 1012
Telefax: +49 (3421) 758 - 851010
E-Mail*: landrat@lra-nordsachsen.de
Besucheranschrift: Schloßstraße 27
04860 Torgau

Überörtliche Kommunalprüfung Freizeit- und Bildungseinrichtungen (Schullandheime)

Sehr geehrter Herr Teichmann,

vielen Dank für die Übermittlung des oben genannten Prüfberichtes. Zu den Feststellungen möchte ich wie folgt Stellung nehmen.

Das Schullandheim Reibitz ist organisatorisch dem kommunalen Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen zugeordnet. Zu den satzungsmäßigen Aufgaben zählen insbesondere die Kinder- und Jugendsozialarbeit sowie Schulbildungs-, Freizeit- und Begegnungsmöglichkeiten. Somit ist die Einrichtung ein integraler Bestandteil des Jugendhilfeplanes des Landkreises Nordsachsen und als Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit nach §11 SGB VIII anerkannt.

Das Schullandheim ist mit einer Unterbringungskapazität von 90 Übernachtungsplätzen im nord-westlichen Teil des Landkreises ein attraktiver Standort insbesondere für Schulfahrten aus dem eigenen Landkreis, den Städten Leipzig und Halle/Saale, dem Freistaat Sachsen sowie den südlichen Regionen von Sachsen-Anhalt. In diesem Kundenfeld konkurriert das Schullandheim hauptsächlich mit der Einrichtung in Olganitz.

Inhalte der Bildungsprojekte für Schulklassen aller Schularten werden auf Grundlage der Lehrpläne der Klassenstufen entwickelt und in der praktischen Umsetzung evaluiert, angepasst und weiterentwickelt. Bildungsangebote der Vorschulgruppen orientieren sich am Sächsischen Bildungsplan. Die aktuell vorliegenden Evaluationsergebnisse der pädagogischen Projekte weisen in allen Altersgruppen überwiegend gute bis sehr gute Bewertungen aus.

Ihre Folgerung zur pädagogischen Arbeit (siehe Folgerung unter Punkt 2 des Berichtes) nehmen wir zum Anlass, um das vorliegende pädagogische Konzept zu schärfen und weitere innovative pädagogische Projekte zu generieren.

Landratsamt Nordsachsen
Hauptsitz:
Schloßstraße 27
04860 Torgau

Bankverbindung
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE46 8605 5592 2210 0171 17
BIC: WELADE8LXXX

Internet
www.landkreis-nordsachsen.de
info@lra-nordsachsen.de
poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de

Mit dem Relaunch der Internetseite des Schullandheimes im ersten Halbjahr 2023 ist zudem eine intensivere Bewerbung der Bildungsangebote vorgesehen, die die Alleinstellungsmerkmale der Angebote herausstellt (z. B. Mühlenführung, Kinderbauernhof) sowie deren pädagogische Qualität hervorhebt.

Langfristig hat der Standort das Potenzial, sich zusätzlich als Modellstandort für nachhaltige Bildung und Klimaschutz zu etablieren. Dafür sind bauliche Maßnahmen erforderlich, die die Möglichkeiten für die Umsetzung entsprechender Bildungsangebote schaffen. Zudem sind für die begleitenden Serviceprozesse der Unterbringung, Verpflegung und Freizeitgestaltung umfangreiche Maßnahmen zur Rekonstruktions- und Neugestaltungen der bestehenden Infrastruktur erforderlich.

Bereits in den vergangenen Jahren wurden Investitionen und Rekonstruktionsmaßnahmen aus dem Förderprogramm des SMS zur Förderung von Investitionen für Jugendhilfeeinrichtungen in Anspruch genommen (Errichtung Abwasserentsorgung 2015/2016, Rekonstruktion Naturkundehaus 2018/2019). Für das Jahr 2023/2024 ist die Sanierung des Teichbiotops „Mertgenteich“ vorgesehen für die bereits eine entsprechende Förderung beantragt wurde. Im Jahr 2025 ist die Erneuerung der Energieversorgung vorgesehen. Die erforderlichen Eigenmittel werden durch den Eigenbetrieb bis zur Höhe der bilanzierten Abschreibungen für die Immobilien des Schullandheimes bereitgestellt.

Weiterhin ist beabsichtigt eine Förderung aus dem Investitionsgesetz Kohleregion ab dem Jahr 2026 zu beantragen, um umfassendere bauliche Veränderungen im oben genannten Umfang zu realisieren.

Bezüglich der Kalkulation der Entgelte wird der Eigenbetrieb im Jahr 2023 eine Änderung der Entgeltsatzung zur Beschlussfassung im Kreistag vorlegen, die insbesondere den absehbar überproportional steigenden Personalkosten und den bereits eingetretenen Kostenwicklungen in der Energieversorgung Rechnung tragen wird. Dabei wird die vorgeschlagene Kostendeckung von 50 Prozent der Gesamtkosten bewertet und auf Realisierbarkeit geprüft (siehe Folgerung unter Punkt 4 des Berichtes).

Der Eigenbetrieb wird beauftragt, die im Schullandheim geführte aktuelle vorausschauende Belegungsplanung, in der sich die perspektivische Belegung abbildet und somit Rückschlüsse auf die zu erwartenden Einnahmen ermöglicht sowie die monatlich erstellte Belegungsstatistik in die vorhandene interne Risikobewertung zukünftig einzubeziehen. Entsprechende Kennzahlen und Kennziffern sollen in diesem Zusammenhang entwickelt werden (siehe Folgerung unter Punkt 5 des Berichtes).

Der Prüfbericht wird dem Kreistag voraussichtlich am 14. Juni 2023 zur Information vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Emanuel